

**Wichtige Hinweise für Verfahrensbeteiligte**

Gegenwärtig gelten aufgrund der SARS-CoV-2- bzw. COVID19-Pandemie weitere besondere Bestimmungen im Gebäude des Sozialgerichts Neuruppin:

- Alle Besucher des Gerichts sind angehalten, die allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen zu beachten.
- Im Gebäude des Gerichts - mit Ausnahme der Büros - sowie im Fahrstuhl ist eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbare Maske) zu tragen. Ausgenommen hiervon sind nur die nach der SARS-CoV-2-EindV des Landes Brandenburg freigestellten Personen unter den dort genannten Voraussetzungen. **Bitte bringen Sie ihre medizinische Maske zu dem Termin mit!**
- Sofern Verfahrensbeteiligte oder Prozessvertreter nach der SARS-CoV-2-EindV des Landes Brandenburg von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske befreit sind, **haben sie diesen Sachverhalt dem Gericht rechtzeitig - spätestens eine Woche - vor einem Gerichtstermin mitzuteilen.**
- Vom Gericht ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Darin sind der Vor- und Familienname und die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse der Teilnehmenden an Gerichtsterminen zu erfassen. Die Liste ist für vier Wochen aufzubewahren und sodann zu vernichten, soweit sie nicht vom Gesundheitsamt angefordert wird.
- Die Räume im Gericht sind zeitversetzt zu betreten und zu verlassen.
- In den Sitzungssälen sind Tische und Stühle so aufgestellt, dass das allgemeine Abstandsgebot (Mindestabstand von 1,5 Metern) eingehalten werden kann.
- Die im jeweiligen Termin zu beachtenden Sicherheitsvorgaben richten sich nach der sitzungspolizeilichen Verfügung der oder des Vorsitzenden. Bitte beachten Sie, dass der oder die Vorsitzende weitere Maßnahmen für das Betreten des Saales bzw. die Teilnahme am Termin anordnen kann.